

b.

An den Staats-Kanzler Fürsten von Hardenberg.

Berlin, den 1. August 1822.

Ew. Durchlaucht sehr geehrte Zuschrift vom 29. Juli hat mich von den wohlwollenden Absichten unterrichtet, welche Hochdieselben bei der bevorstehenden Auflösung der dem Dorow bis jetzt übertragenen Direktion des Musei rheinisch-westphälischer Alterthümer in Beziehung auf die künftigen äußeren Verhältnisse desselben berücksichtigt zu sehen wünschen. Je dankbarer ich die Theilnahme und das gütige Wohlwollen unausgesetzt anerkenne, dessen sich das Ministerium in allen vorkommenden Fällen von Seiten Ew. Durchlaucht zu erfreuen hat, um desto mehr halte ich mich verpflichtet, diejenigen Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Normirung des künftigen Bezuges des Dorow auf die Summe von Rthlr. 1200 aus der Legationskasse in der Hinsicht entgegenstellen, daß derselbe in seinem letzten Dienstverhältniß beim Ministerio nur ein etatsmäßiges Einkommen von Rthlr. 800 zu beziehen hatte, eine ihm zu conferirende etatsmäßige Stelle mit einer Besoldung von Rthlr. 1200 zur Zeit aber nicht erledigt ist. In dieser letztern Rücksicht fehlt es mir daher zwar um so mehr an Gelegenheit, demselben eine mit Rthlr. 1200 jährlich dotirte Expedientenstelle zu übertragen, als die Zahl der bereits angestellten wirklichen und Hülfsexpedienten des Ministerii so sehr bedeutend ist, daß deren mehrere erledigt werden können, ohne das Bedürfniß irgend einer neuen Anstellung nach sich zu ziehen. Dagegen werde ich sofort die erforderliche Einleitung treffen, um dem Dorow die ihm in seinem jetzigen Verhältnisse zustehende Dienstentnahme von Rthlr. 1200 jährlich so lange